

Der **Koordinierungsausschuss der "ILE-Region Kottmar"** ist für die Umsetzung der bestätigten Gebietskonzeption der ILE-Region zuständig.

Die Aufgaben des Koordinierungsausschusses sind:

- die Fortschreibung des Gebietskonzeptes der "Region Kottmar"
- die Begleitung der Arbeit der lokalen Akteure im Gebiet und Überwachung der Projekte hinsichtlich Vernetzung und überregionaler Bedeutung
- die Empfehlung über die zu fördernden Projekte, unter Beachtung der förderrechtlichen Bestimmungen und der Beschlusslage des Koordinierungsausschusses
- die Begleitung der Umsetzung der Projekte
- die Redaktion der Öffentlichkeitsarbeit.

Der Koordinierungsausschuss besteht aus den Bürgermeistern, Vertretern von Vereinen, Verbänden und der Wirtschaft aus der Gebietskulisse "Kottmar".

Der Ausschuss tagt mehrmals im Jahr - je nach aktuellen Erfordernissen und Projektanträgen.



Das **Regionalmanagement der "ILE-Region Kottmar"** hat die STEG - Stadtentwicklung GmbH übernommen.

**Für Beratungen zu Fördermöglichkeiten, konkreten Anträgen und Hilfestellung bei der Erarbeitung von Förderanträgen steht Ihnen auch im Jahr 2009 in jedem Monat ein Vertreter des Regionalmanagements zur Verfügung.**

**Die Beratungsstunden finden 2009 wieder im Stadtamt Herrnhut  
Löbauer Straße 18  
02747 Herrnhut**

**an folgenden Terminen (immer dienstags)  
14 - 18 Uhr statt:  
14.04. / 19.05. / 23.06. / 21.07. / 18.08. / 15.09. /  
20. 10. / 24.11.**

#### **Ansprechpartner Regionalmanagement:**

Herr Worbs und Frau Dr. Schmidt  
die STEG - Stadtentwicklung GmbH

Bodenbacher Straße 97  
01277 Dresden  
Tel.: 0351-255 18-0  
Fax: 0351-255 18-55  
E-Mail: [rm-kottmar@steg.de](mailto:rm-kottmar@steg.de)  
Internet: [www.region-kottmar.de](http://www.region-kottmar.de)

**REGION KOTTMAR**  
*im Herzen der Oberlausitz*



## **Integrierte Ländliche Entwicklung 2007 - 2013**

Diese Publikation wird im Rahmen des "Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2007-2013" unter Beteiligung der Europäischen Union und dem Freistaat Sachsen, vertreten durch das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, durchgeführt.

**EPLR**  
Entwicklungsprogramm  
für den ländlichen Raum  
im Freistaat Sachsen  
2007-2013

Freistaat  Sachsen



Europäische Union

Europäischer Landwirtschaftsfonds  
für die Entwicklung des ländlichen Raums:  
Hier investiert Europa in die ländlichen  
Gebiete

[www.eler.sachsen.de](http://www.eler.sachsen.de)

Ein wesentliches Ziel des Freistaates Sachsen ist darauf ausgerichtet, die Potenziale des ländlichen Raumes zu entwickeln, sich für die Chancengerechtigkeit in Stadt und Land einzusetzen und die vielfältigen Verbindungen weiter zu festigen.

Die Unterstützung der Umsetzung von Einzelmaßnahmen erfolgt für die Förderperiode 2007-2013 unter anderem über die Förderrichtlinie "Integrierte Ländliche Entwicklung" (ILE/2007). Ziel ist die Zusammenarbeit der gesamten Region auf der Grundlage einer gemeinsamen, abgestimmten Handlungsstrategie, dem Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK).

Informationen zur Richtlinie im Internet unter: [www.smul.sachsen.de](http://www.smul.sachsen.de) ("Förderrichtlinien").

Die "Region Kottmar" hat sich 2007 zusammengefunden und ein ILEK erarbeitet. In einem Wettbewerb wurde ihr der Status "ILE-Region" zuerkannt.

Zur "Region Kottmar" gehören die Städte: Ebersbach/Sa., Herrnhut, Neugersdorf und die Gemeinden: Berthelsdorf, Eibau, Großhennersdorf, Obercunnersdorf, Oderwitz und Strahwalde.

Auf der Grundlage der Richtlinie ILE 2007 können über die Region Anträge für die Umsetzung von Projekten in den Bereichen Dorfentwicklung, Ländliche Neuordnung, Grundversorgung und Landtourismus gestellt werden.

### Förderschwerpunkte sind:

- **Stärkung der Arbeits- und Lebensbedingungen im ländlichen Raum**
- **Förderung der Ansiedelung junger Menschen und Familien**

### Fördermaßnahmen:

- A **Beschäftigungswirksame Maßnahmen**
- B **Landtourismus**
- C **Technische kommunale Infrastruktur**
- D **Verbesserung der Agrarstruktur**
- E **Bauliche Maßnahmen zur Umnutzung, Wiedernutzung oder zur Erhaltung ländlicher Bausubstanz für private Zwecke, insbesondere für junge Familien**
- F **Siedlungsökologische Maßnahmen**
- G **Soziokulturelle Infrastruktur und ländliches Kulturerbe**



### Antragsberechtigt:

Gebietskörperschaften (Gemeinden, Gemeindeverbände), Körperschaften des öffentlichen Rechts, Wasser- und Bodenverbände, nichtgewerbliche Zusammenschlüsse, natürliche Personen, Vereine, Stiftungen des öffentlichen und privaten Rechts, Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen.

### Konditionen:

Anteilsfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss. Weitere Förderkonditionen sind dem Volltext der Richtlinie zu entnehmen.

### Schritte zur Förderung:

1. Alle Anträge sind grundsätzlich über das Regionalmanagement zu stellen
2. Erstberatung durch das Regionalmanagement
3. Förderantrag mit allen erforderlichen Unterlagen erarbeiten und einreichen / Unterstützung durch das Regionalmanagement
4. Positives Votum des Koordinierungsausschusses / Zustimmung der Vertreter der Region zum Projekt
5. Bewilligung des Förderantrages durch das Amt für Kreisentwicklung; ggf. Nachforderung von Nachweisen oder Unterlagen

Für den Bereich Förderung der Ländlichen Entwicklung zuständig (Bewilligungsstelle):  
**Amt für Kreisentwicklung, Außenstelle Löbau**  
Georgewitzer Straße 60  
02708 Löbau